

Eva Keller-Gachnang

Pratteln, 22. Juni 2009

Interpellation**Geisswaldhütte wie weiter....**

Aus der Benützungsordnung für die Geisswaldhütte habe ich entnommen:

Die Geisswaldhütte kann von Vereinen, Firmen und anderen Institutionen sowie von Privaten für Familienanlässe und dergleichen an Werktagen bis 24 Uhr gemietet werden.

An Sonntagen wird die Geisswaldhütte nicht mehr vermietet. Freinachtbewilligungen werden generell keine mehr erteilt. Und in der Gebührenordnung fand ich das: Die Gebühr für ortsansässige Personen ist CHF 200. — (bei mehr als 5 Stunden). Ein stattlicher Betrag, wenn man den desolaten Zustand dieses Gebäudes in Betracht zieht. Wenn ich dann auf der Seite von Baselland Tourismus lese „komplett eingerichtete Küche“ dann hoffe ich, dass nie jemand der sich des miserablen Zustandes dieses Mietobjektes nicht bewusst ist, diese Hütte mietet – es wäre doch zu peinlich für unseren Ort.

Recherchen im Bekanntenkreis haben ergeben, dass alle angefragten Personen nur sehr negativ über die gute alte Geisswaldhütte sprechen und es sehr schätzen würden, wenn eine leichte Renovation erfolgen könnte (Kombination in Küche, Herd usw.), die Infrastruktur erneuert (komplett Stühle, Tische, Geschirr, Besteck usw.). Der Ort an sich mit der Wiese daneben, ist nämlich für Familienanlässe, Firmen und Vereine absolut ideal – in Anbetracht, dass es in Pratteln ja sonst keine wirkliche Alternative gibt.

Darum möchte ich vom GR wissen:

1. Wann ist geplant die Geisswaldhütte leicht zur renovieren – es wird keine Luxusausführung erwartet.
2. Was geschieht mit den Mieteinnahmen?
3. Warum werden keine Freinachtbewilligungen mehr erteilt?
4. Wie ist der Prozess bei der Übergabe – anscheinend erfolgt keine Kontrolle – der Schlüssel kann beim Hüttenwart bezogen und dort wird abgegeben werden: Stimmt das?
5. Dementsprechend halten es die Leute auch nicht mehr für nötig anständig zu putzen, da es ja keiner kontrolliert. So sieht es dann auch aus: Küche, Toiletten, Boden usw. sind und bleiben schmutzig. Wie ist die Vorschrift „Besenrein“? Und wer ist für die Nachreinigung zuständig – werden Beanstandungen verrechnet?
6. Entsprechend der fehlenden Kontrolle bei der Übergabe und Rückgabe werden die Anzahl der Gläser, Teller und des Bestecks ebenfalls immer weniger. Besteht eine Inventar-Liste und werden fehlende Teile verrechnet?
7. Wer ist zuständig für die Kontrolle des Prozesses und für die Arbeit des Hüttenwartes – wird dies auch wahrgenommen?
8. Sind andere Projekte geplant, für die Bevölkerung einen „Partyraum“ oder etwas Ähnliches zu erstellen? Ev. gemeinsam mit der Bürgergemeinde?

Tatsache ist wohl, dass die Geisswaldhütte wohl alt und seit langem nicht renoviert wurde, aber zudem sich niemand zuständig fühlt, dass es wenigstens sauber und ordentlich ist! Diese Waldhütte ist verwahrlost. Es wäre schön, wenn sich dies bald ändern würde.

Danke im Voraus fürs Abklären und Beantworten

Eva Keller-Gachnang

